

Hinweise zum Thema:

Antrag auf Verlängerung der Anerkennung als sachverständige Stelle gem. § 4 der Hessischen Indirekteinleiterverordnung (IndV) *

❖ **Allgemein** ^{1, 2}:

- Der Verlängerungsantrag ist **6 Monate vor Fristende** mit erforderlichen Unterlagen zu stellen.
- Die Bestellung neuer Prüfer/Innen erfolgt durch die jeweilige SVO.
- Bitte überprüfen Sie alle Unterlagen sorgfältig, ob alle erforderlichen Voraussetzungen/Anforderungen erfüllt sind/werden, bevor Sie einen Antrag stellen.
- Überprüfung der Unterlagen durch die Anerkennungsbehörde ist kostenpflichtig, auch bei Ablehnung (gem. VwKostO - HMUKLV).

❖ **Antragsunterlagen (Verlängerung SVO)** ^{1, 2}:

- Aktueller Nachweis über das Bestehen der notwendigen Haftpflichtversicherung aus der hervorgeht, dass die Tätigkeiten einer sachverständigen Stelle nach § 4 der hessischen Indirekteinleiterverordnung im Versicherungsumfang enthalten sind.
- Anerkennungsumfang nach Herkunftsbereichen
- Erklärung über die personelle Besetzung der sachverständigen Stelle
- Erklärung über die gerätetechnische Ausstattung der sachverständigen Stelle
- Darstellung des bisher praktizierten Qualitätssicherungssystems (AQS-Handbuch) mit Auflistung von Standardarbeitsanweisungen
- Nachweise über Konzepte zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sachverständigen Stelle für die jeweils vorgesehenen Tätigkeiten, ggf. Teilnahmebescheinigungen der jeweiligen Mitarbeiter an Fortbildungsmaßnahmen
- Nachweise über die Durchführung und Teilnahme an UVV-Belehrungen

❖ **Antragsunterlagen neuer Prüfer/Innen** ^{1, 2}:

- Tabellarischer Lebenslauf (aktuell)
- Ausbildungsnachweise (Kopie Abschlusszeugnis/Urkunde)
„ein ingenieur- oder naturwissenschaftliches Studium in einer für die ausgeübte Tätigkeit einschlägigen Fachrichtung an einer Universität, einer technischen Universität, einer technischen Hochschule oder einer Fachhochschule oder Meister- oder Techniker Ausbildung im Bereich der Chemie, des Maschinenbaus oder Ausbildung zum Umwelttechniker oder eine nach anderen Rechtsvorschriften als gleichwertig anerkannte Berufsqualifikation“
- Nachweis Berufserfahrung (u. a. Kopie Arbeitszeugnis)
„eine mindestens dreijährige berufliche Erfahrung auf dem Gebiet der Planung, der Errichtung, der Wartung, des Betriebs, der technischen Beurteilung oder Prüfung von Abwasseranlagen; bei einer auf die Überwachung von Amalgamabscheidern im Bereich der Zahnbehandlung begrenzten Bestellung ist eine dreijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Installation und Wartung solcher Geräte erforderlich.“ ³
- Nachweis Sach- und Fachkenntnisse (durch Fachkenntnisprüfung, Kopie)
- Führungszeugnis (Kopie)
- Unabhängigkeitserklärung
- Zuverlässigkeitserklärung

¹ vgl. *Indirekteinleiterverordnung (IndV) vom 18. Juni 2012;*

Verwaltungsvorschrift zur Indirekteinleiterverordnung –IndirekteinleiterVwV gültig ab 18.06.2012;

Merkblatt - Grundsätze für die Anerkennung von sachverständigen Stellen nach § 4 der Indirekteinleiterverordnung

² vgl. *Gemeinsame Prüfungs- und Bestellungsordnung der sachverständigen Stellen Anhang 49;*

Gemeinsame Prüfungs- und Bestellungsordnung der sachverständigen Stellen Anhang 50 Zahnbehandlung

³ Die dreijährige Berufserfahrung beginnt nach dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung, eines Bachelor- oder Masterstudiums bzw. eines gleichwertigen Hochschulstudiums. Ausbildungszeiten einschließlich der Tätigkeiten, die neben der Ausbildung bzw. während der Studienzeiten (u.a. Minijob, geringfügige Beschäftigung, Werkvertrag) ausgeführt werden, sind ausgenommen.

* Mit der Einreichung des Antrags erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten und Unterlagen von der Anerkennungsbehörde aufbewahrt werden

Anlage I

Umfang der Anerkennung

Die Anerkennung beschränkt sich auf folgende Prüfbereiche (zutreffende bitte ankreuzen):

- Herstellung keramischer Erzeugnisse (Anhang 17)
- Chemische Industrie (Anhang 22)
- Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung (Anhang 31)
- Textilherstellung, Textilveredlung (Anhang 38)
- Herstellung und Verarbeitung von Glas und künstlichen Mineralfasern (Anhang 41)
- Mineralölhaltiges Abwasser (Anhang 49)
- Zahnbehandlung (Anhang 50)
- Chemischreinigung (Anhang 52)
- Fotografische Prozesse (Anhang 53)
- Wäschereien (Anhang 55)

Datum

Stempel/Unterschrift

Anlage II

Personelle Besetzung der sachverständige Stelle und Zuordnung zu den Herkunftsbereichen

Leitung der sachverständigen Stelle:

Vertretung der Leitung der sachverständigen Stelle:

Nachfolgende Tabelle zeigt auf der Grundlage des derzeitigen Aktenstand die personelle Besetzung und die jeweilige verantwortliche Zuordnung zu den Herkunftsbereichen wieder.

Vorname	Nachname	Status	Anhänge

An der o.g. personellen Besetzung und Zuordnung haben sich keine, bzw. folgende Veränderungen ergeben: (ggf. auf Beiblatt näher erläutern bzw. fortsetzen)

Vorname	Nachname	Status	Anhänge

(Neue Prüferinnen/Prüfer bitte u.a. tabellarischen Lebenslauf, die Ausbildungsnachweise/Abschlussurkunde, die Nachweise/Darstellung der beruflichen Qualifikation auf den beantragten Herkunftsbereichen sowie die Zuverlässigkeitserklärung und Unabhängigkeitserklärung beifügen)

Datum

Stempel/ Unterschrift

Zuverlässigkeitserklärung

(nur für neue Prüferinnen/Prüfer)

Hiermit erkläre ich,

(Name der Prüferin oder des Prüfers)

geb. am in,

dass ich **nicht** wegen der Verletzung von Vorschriften

- a) des Strafrechts über gemeingefährliche oder Umweltdelikte,
- b) des Immissionsschutz-, Abfall-, Wasser-, Natur- und Landschaftsschutz-, Chemikalien-, Gentechnik- oder Atom- und Strahlenschutzrechts,
- c) des Lebensmittel-, Arzneimittel-, Pflanzenschutz- oder Seuchenrechts,
- d) des Gewerbe-, Gerätesicherheits- und Arbeitsschutzrechts oder
- e) des Betäubungsmittel-, Waffen- und Sprengstoffrechts

mit einer Strafe oder Geldbuße belegt worden bin.

Für die Richtigkeit:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Prüferin oder des Prüfers

.....
Ort, Datum

.....
Zur Kenntnis genommen
Unterschrift Leiter der sachverständigen Stelle

Unabhängigkeitserklärung

(nur für neue Prüferinnen/Prüfer)

Hiermit erkläre ich,

(Name der Prüferin oder des Prüfers)

geb. am in,

dass ich für die im Rahmen des Antrages auf Anerkennung nach § 4 der Hessischen Indirekteinleiterverordnung (VGS) von mir angestrebte Prüftätigkeit die erforderliche Unabhängigkeit besitze.

Bei keiner anderen sachverständigen Stelle gem. § 4 VGS benannt bin.

Insbesondere werde ich die geforderten Prüfungen persönlich, gewissenhaft und unparteiisch durchführen.

Im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit werde ich

- a) nicht an der Planung, der Herstellung, der Errichtung, dem Vertrieb, der Instandsetzung oder dem Betrieb von Anlagen beteiligt sein die von mir geprüft werden und
- b) nicht organisatorisch, wirtschaftlich, kapital- oder personalmäßig in einer Weise mit Dritten verflochten sein, so dass deren Einflussnahmen sich auf meine Prüftätigkeit auswirken könnte.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit bekannt werden, werde ich vor unbefugter Offenbarung bewahren.

Für die Richtigkeit:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Prüferin oder des Prüfers

.....
Ort, Datum

.....
Zur Kenntnis genommen
Unterschrift Leiter der sachverständigen Stelle